

Auftragserteilung

Anschlusswerber:Ortsnetz:

Wohnadresse: Tel:

Anzuschließendes (angeschlossenes) Objekt (Art):

Adresse:..... Grundst.-Nr.

Hausanschluss - Kostenzusammenstellung Preisbasis 2019			
	Leistungsbeschreibung	Einheitspreis	Leistungsumfang
	Punkt a) Wasserleitungsabgabe Einheitssatz € 1.118,70 pro m³ bewilligte Wassermenge gemäß Nenndurchmesser der Anschlussleitung		
a)	Leitungsdimension DN/OD 32mm zugehöriger Durchfluss 4 m³/h	€ 4.474,80	
a)	Leitungsdimension DN/OD 50mm zugehöriger Durchfluss 10 m³/h	€ 11.187,00	
a)	Leitungsdimension DN/OD 63mm zugehöriger Durchfluss 17 m³/h	€ 19.017,90	
a)	Leitungsdimension DN/OD 90mm zugehöriger Durchfluss 35 m³/h	€ 39.154,50	
a)	Leitungsdimension DN/OD 140mm zugehöriger Durchfluss 86 m³/h	€ 96.208,20	
a)	Leitungsdimension DN/OD 160mm zugehöriger Durchfluss 112 m³/h	€ 125.294,40	
a)	Leitungsdimension für Feuerlöschbedarf DN/OD.....mm Durchflussm³/h * 1.017,00 (Nettobetrag) * 0,25 *1,10	€	
	Punkt b) -n) Kosten für die Hausanschlussherstellung		
b)	Herstellung eines Hausanschlusses bis 32mm Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge von 10 lfm, ohne Asphaltierungsarbeiten- siehe Punkt d). Die Herstellung und die Abdichtung der Mauerdurchführung und des Mauerwerkes obliegt dem Anschlusswerber.	€ 2.382,60	
m)	Herstellung eines Hausanschlusses 50 - 63mm Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge von 10 lfm, ohne Asphaltierungsarbeiten- siehe Punkt d).	Standard € 3.941,30	
		sonst nach tats. Aufwand	
n)	Herstellung eines Hausanschlusses ab 90mm Material- und Installationskosten sowie sämtliche Erd- und Baumeisterarbeiten auf öffentlichem Gut bzw. Privatgrund bis zu einer Maximallänge von 10 lfm, ohne Asphaltierungsarbeiten- siehe Punkt d)	nach tatsächl. Aufwand	
d)	Aufpreis für befestigte Verkehrsflächen und Straßenbohrungen Einheitspreis pro lfm Verkehrsflächen mit Asphalt-, Beton- oder Pflasterbelag, Aufbruch und Wiederherstellung, bzw. einer erforderlichen Straßenbohrung.	€ 152,90	nach Bedarf
d1)	Aufpreis Sondernutzung Weitergabe der Bewilligungskosten der für die Landes- und Bundesstraßen erforderlichen Sondernutzung	€ 372,60	*
e)	Mehrlängen Einheitspreis pro lfm. Mehrlängen nach Punkt b, bzw. Grabarbeiten auf Privatgrund ohne Austauschmaterial. Mehrlängen nach Punkt b, bzw. Grabarbeiten auf Privatgrund mit Austauschmaterial	€ 59,40 € 105,60	nach Bedarf
f)	Nachlass für Grabungs- und Baumeisterarbeiten wenn diese im Auftrag des Anschlusswerbers von einem konzessionierten Unternehmen unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung durchgeführt werden.	€ - 705,10	
i)	Erfolgreicher Installationsversuch - wegen fehlender oder unsachgemäßer Pölung darf Hausanschluss nicht durchgeführt werden bzw. Stornokosten bezüglich Grabungsauftrag	€ 113,30	
g)	Hausanschlussschacht aus Betonfertigteilen DN 100 cm	€ 1.398,10	
l)	PE-Wasserzählerschacht DN 60 cm Liefen und versetzen eines Hausanschlussschachtes DN 100 bzw. DN 60 cm.	€ 1.448,70	
Summe inkl. 10% UST ausser * Pos d1) inkl. 20% UST.			

Hiermit wird der Auftrag zu den oben genannten Punkten bzw. Konditionen erteilt.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Bei Durchführung der Erd- und Baumeisterarbeiten durch eine Firma im Auftrag des Anschlusswerbers - siehe Punkt f - sind sämtliche Bestimmungen der Bauarbeiterschutzverordnung wie z.B. Pölung unbedingt einzuhalten. Wird die Bauarbeiterschutzverordnung nicht eingehalten darf der Hausanschluss aus gesetzlichen Gründen nicht durchgeführt werden.

Bei Anschlussleitungen über 30 m (gemessen von der Straßenfluchtlinie bis zum Wasserzähler) ist auf Kosten des Anschlusswerbers auf eigenem Grundstück, und zwar im Nahbereich der Straßenfluchtlinie, ein Wasserzählerschacht nach Angaben des Wasserleitungsverbandes zu errichten, worin der Wasserzähler montiert wird. Bei nicht absehbaren Änderungen der örtlichen Gegebenheiten können sich Änderungen bei den Kosten ergeben.

Preise gelten nur bei Durchführung im Kalenderjahr 2019.